20. Wahlperiode

Drucksache **20/7277**

HESSISCHER LANDTAG

13.01.2022
HHA

Änderungsantrag

Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Schaffung von 120 zusätzlichen Abschiebehaftplätzen**

Einzelplan **18** **Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 18 01 Staatliche Hochbaumaßnahme
Buchungskreis: 2535

Produktnummer lt. Leistungsplan 8

Bezeichnung lt. Leistungsplan Bauten Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

Kameraler Haushalt: **Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
712	Hochbaumaßnahmen	231.336.600	+11.585.600	242.922.200

Kameraler Haushaltsabschluss: **Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 7	248.317.100	+ 11.585.600	259.902.700
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-334.420.000	-11.585.600	-346.005.600

Verpflichtungsermächtigungen: **Beträge in EUR**

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel 712	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2023	153.256.600	+11.585.600	164.842.200
Verpflichtungsermächtigungen 2024	95.087.100	+ 11.585.600	106.672.700
Verpflichtungsermächtigungen 2025	49.648.400	+11.585.600	61.234.000
Verpflichtungsermächtigungen 2026	32.003.700	+11.585.600	43.589.300
Gesamtverpflichtung	329.995.800	+46.342.400	376.338.200

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Eingegangen am 13. Januar 2022 · Ausgegeben am 13. Januar 2022
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Nach Aussage des Ministeriums für Inneres und Sport belaufen sich die Baukosten für die Darmstädter Abschiebehafteinrichtung mit einer Kapazität von bis zu 80 Abschiebehaftplätzen auf 33.798.800 Euro. Daraus ergeben sich Kosten i. H. v. 422.485 Euro pro Abschiebehaftplatz. Der Bau ist mittlerweile abgeschlossen.
Eine Auswertung der Baukostenentwicklung durch das Statistische Bundesamt zeigt, dass die Kosten von Baumaterialien bei Nichtwohngebäuden durchschnittlich um 14,26 % gestiegen sind. Dieser Preisanstieg muss in der zukünftigen Kalkulation der Baukosten für zusätzliche Abschiebehaftplätze berücksichtigt werden.
Für die nach Einschätzung der Fraktion der AfD im Hessischen Landtag sofort notwendigen zusätzlichen 120 Abschiebehaftplätze ergibt sich damit ein zusätzlicher Investitionsbedarf von 57.928.000 Euro.
Da der Bau nicht innerhalb eines Haushaltsjahres abgeschlossen wird, ist eine gleichmäßige Verteilung des Investitionsvolumen auf die nächsten fünf Haushaltsjahre zielführend. Damit wird jeder der künftigen fünf Haushalte mit 11.585.600 Euro zusätzlich belastet.

Wiesbaden, 12. Januar 2022

Für die Fraktion
der AfD
Der Fraktionsvorsitzende:

Robert Lambrou

Eingegangen am 13. Januar 2022 · Ausgegeben am 13. Januar 2022
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de